

Tarifbeschluss vom 19.08.2026

Kunden mit Energierücklieferung in Netzebene 7

1. Produktebeschreibung

Gilt für Kunden, welche elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern in das Netz der EMU einspeisen (Rücklieferung). Die Vergütung für die Wirkenergie (Energiepreis) erfolgt bis maximal 5'000'000 kWh Rücklieferung pro Jahr/Anlage und einer Leistung von höchstens 3 MW/Anlage.

Für Anlagen bis 150 kWp gilt die gesetzliche Minimalvergütung.

2. Vergütung und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Rücklieferung	Energie	Minimalvergütung
Anlage < 30 kWp/DC	Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung)***	6.00 Rp /kWh
Anlage >30 kWp/DC bis 150 kWp/DC	Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung)***	Minimalvergütung zwischen 1.2 bis 5.8 Rp./kWh Siehe Berechnung Minimalvergütung)**

Schweizweit harmonisierte Vergütung auf Basis des Spotmarktpreises

Mit der Annahme des "Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" wird eine einheitliche Vergütung der Rücklieferung aus PV-Produktion umgesetzt.
Die Vergütungshöhe richtet sich neu am Spotmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung.
)***Am Ende jedes Quartals erhalten PV-Produzenten zusätzlich zum Spotmarktpreis eine Minimalvergütungsprämie, falls der vierteljährliche Referenzmarktpreis (RMP) unter der Minimalvergütung lag. Die Prämie berechnet sich aufgrund der Differenz aus dem Referenzmarktpreis und der Minimalvergütung und wird pro eingespeister Kilowattstunde ausbezahlt. Der Referenzmarktpreis wird vom Bundesamt für Energie (BFE) berechnet. Es handelt sich um den durchschnittlichen Marktpreis gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung.

Ein Rechenbeispiel: Der Referenzmarktpreis liegt im zweiten Quartal bei 4 Rp./kWh, die Minimalvergütung für Anlagen unter 30 kW bei 6 Rp./kWh. Ein Produzent, der in diesem Quartal 3000 kWh eingespeist hat, erhält zusätzlich zum stündlichen Spotmarktpreis eine Minimalvergütungsprämie von 2 Rp. x 3000 kWh = 60 Fr.

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html/>

)**Minimalvergütung für Anlagen mit Eigenverbrauch

- PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kWp: 6 Rp./kWh
- PV-Anlagen mit einer Leistung zwischen 30 und 150 kWp: je nach Leistung zwischen 5,8 und 1,2 Rp./kWh.
- PV-Anlagen grösser 150 kWp erhalten keine Minimalvergütung, es gilt immer der Spotmarktpreis im Zeitpunkt der Einspeisung.

Die Anlagengrösse bezieht sich immer auf die DC-Leistung in kWp.

Beispiel Anlagengrösse 130 kWp:

1. für die Leistung bis 30 kWp 6 Rp./kWh
2. für die Leistung ab 30 bis 130 kWp 0 Rp./kWh

Berechnung = (6 Rp./kWh x 30 kWp + 0 Rp./kWh x 100 kWp) / 130 kWp = 1.38 Rp./kWh
vereinfacht berechnet sich die Minimalvergütung, indem man 180 durch die Leistung in kWp der Anlage teilt.

Herkunftsnachweis	1.00 Rp /kWh
--------------------------	--------------



In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

Gesetzliche Mehrwertsteuer (für MWST-pflichtige Firmen)

8.10%

Herkunftsnachweis

Sie können die Herkunftsnachweise direkt an die EMU verkaufen.

Die Produktion muss in das Verteilnetz der EMU eingespiessen werden. Pro Anlage wird maximal die Menge von 100'000 kWh/a vergütet. Der Anlagenbesitzer muss bei der Pronovo einen Dauerauftrag für die gesamte Rückspeisemenge zu Gunsten der EMU erstellen.

Sperrpflichtige Erzeugungsanlage

Die EMU kann die Produktion der EEA-Anlage zur Netzstabilisierung teilweise oder ganz beschränken. Produktionsanlagen müssen vom Produzenten gegebenenfalls innerhalb nützlicher Frist nachgerüstet werden.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 19. August 2026 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2026 wird durch diesen Tarif ersetzt.